Nr. 2795. Sonntag, 8. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1865

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 7. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die polnische Emigration regt sich wieder; wahrscheinlich wird ein neuer Streich beabsichtigt. Es ist verschiedentlich die Nachricht verbreitet, daß in littauisch Samogitien ein neuer Aufstand vorbereitet und eine Landung daselbst von der Ostsee aus in Aussicht gestellt werde. (Auf diese Nachricht, die uns übrigens anderweitig schon gestern Nachmittags zuging, ist wohl wenig Gewicht zu legen. In unserer Nachricht hieß es zugleich, daß die russische Regierung von allen Schritten der Emigration unterrichtet wäre.)

Die Genossenschaften.

Die Gegner der modernen bürgerlichen Freiheit, welche von den Liberalen auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens erstrebt wird, machen dieser Freiheit den Vorwurf, daß sie die bürgerliche Gesellschaft in ihre „Atome" auflöse, in lediglich auf sich selbst angewiesene Individuen, von denen, bei voller Herrschaft der Freiheit, die Schwächern im Kampf der Interessen den Stärkern stets unterliegen müßten. Sie folgern aus dieser Annahme, daß die Freiheit nicht zum Fortschritt, zu erhöhter Wohlfahrt und Civilisation der Völker, sondern nur zur Herrschaft der individuellen Gewalt, zur brutalsten Barbarei, zur Unterdrückung und Ausbeutung des Schwächern durch den Stärkern, führen könne. Sie rufen daher die bestehenden Gewalten, die des Staats oder anderer Mächte, in die Schranken, um diesem Streben der Liberalen nach „maßloser" Freiheit ein Ziel zu setzen.

Es ist gleich, in welcher Gestalt diese Gegner vor die Oeffentlichkeit treten, ob offen als Vertreter der Reaction oder unter der Maske der sogenannten „socialen Demokratie." Der Unterschied zwischen diesen beiden Richtungen besteht nur darin, daß die Reaction die ihr passenden bestehenden Gewalten zum Kampf gegen die Freiheit benutzen und kräftigen will, während die „Socialdemokraten" die Gewalt in die Hand einer bisher noch nicht ausschließlich zur Herrschaft gelangten Gesellschaftsklasse bringen wollen, die nach ihrer Meinung allein diese Herrschaft verdient, weil sie das „wahre Volk", den wirklichen „Demos" ausmacht. Jene alten oder diese mit neuem Inhalt zu versehenden Gewalten sollen die bürgerliche Freiheit „regeln", damit die Gesellschaft vor „Verfall und Barbarei" geschützt, „der Schwächere nicht zum Opfer des Stärkeren werde." Von der natürlichen Harmonie aller vernünftigen Interessen im Gesellschaftsleben wissen sie nichts; sie sehen die Gesellschaft nur aus verschiedenen Klassen bestehen, die einander mit einer Art Erbfeindschaft wo möglich bis zum völligen Ruin bekämpfen. Leider, weil von ihnen recht eigentlich das Göthe'sche Wort gilt:

„Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln."

Nur die öffentliche Gewalt kann nach ihnen diesen Kampf, diesen Ruin verhindern und nur aus ihren Händen Jeder das Maß von allgemeinem Wohlsein empfangen, welches er wirklich „verdient", ohne welches er um den vollen Lohn für seine Leistungen in der bürgerlichen Gesellschaft betrogen wird zu Gunsten derer, die die „natürliche" Macht haben, sich ihm auf den Nacken zu setzen. Dabei ist charakteristisch, daß jeder dieser Gesellschaftspolitiker zugleich diese öffentliche Gewalt, diesen Inbegriff aller Gerechtigkeit, mit dem ihm zusagenden Inhalt ausstattet und nur diese als die wirklich legitime gelten lassen will. Von der natürlichen Gerechtigkeit, die bei voller Freiheit Jedem sein Theil nach dem Maß der Anstrengung seiner Kräfte und der verständigen Benutzung aller zum Ziel führenden Mittel gewährt, wissen sie nichts, weil sie verblendet durch ihren obersten Satz von den „nothwendigen" Wirkungen der natürlichen Freiheit in der Gesellschaft, von ihrer Atomenlehre das Correctiv nicht beachten, oder nicht verstehen, welches die Freiheit selber zum Schutz des Individuums gegen die Ausbeutung durch den Stärkeren gewährt, worin die Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft recht eigentlich gipfelt. Dies Correctiv ist die freie Genossenschaft.

Jede Staatsverfassung, die den Anspruch, eine freie zu sein, erhebt, muß der bürgerlichen Gesellschaft als einen der Grundpfeiler aller freien Bewegung, das Recht der freien Vereinigung zu allen erlaubten Zwecken gewähren, und unter den Schutz der Gesetze und der obersten Gewalt stellen. Ohne dieses Recht wäre allerdings eine Auflösung der Gesellschaft in ihre Atome denkbar, eine unbedingte Herrschaft der Stärkern über die Schwächern möglich. Indem aber gerade die Freiheit dieses Recht und dessen Garantie von der Staatsgewalt fordert, hat sie dem Einzelnen das Mittel in die Hand gegeben, welches besser wie irgend eine andere Gewalt sein Interesse wahrt, das ihn in den Stand setzt, sein Interesse durch die Macht der Vereinigung aller gleich selbst Interessirten zur Geltung zu bringen.

Die moderne bürgerliche Freiheit wird ihre volle civilisatorische Wirkung erst dann wirklich ausüben, wenn in der neuen Gesellschaft die freie Genossenschaft wenigstens den weiten Spielraum einnimmt, den die Corporationen und Genossenschaften in der alten behaupteten und an deren Beschaffenheit sich das Wohl und Wehe der Einzelnen aufs engste knüpfte. Die alten Genossenschaften sind verfallen mit Zeit, aus deren Boden sie erwuchsen, mit den Bedürfnissen und Interessen, denen sie damals zu dienen hatten. Die der neue Zeit hat andere Bedürfnisse, andere Interessen und vor Allem ist die Zahl derselben gegen früher mit den Fortschritten des Gesellschaftslebens unvergleichlich größer geworden. Das Vereinsleben nimmt schon jetzt einen hervorragenden Antheil des Gemeinlebens für sich in Anspruch. Was aber vor Allem zum lebendigsten Lichte überall noch aufzuhellen ist, das ist die hohe Bedeutung der Genossenschaften und ihrer kräftigen Wirksamkeit für die Freiheit, für den Frieden, für die gemeine Wohlfahrt der Gesellschaft aller Klassen und Individuen. Das beste Mittel gegen die Reaction wie gegen die sogenannte „sociale Demokratie" ist die Förderung eines blühenden Genossenschaftslebens selbst. Dann werden Thatsachen reden und den Pathos dieser Gesellschaftskünstler von selber zum Schweigen bringen. Wir hoffen, diese Einsicht wird immer mehr allgemein werden und mit derselben sich immer größere Betheiligung an der Genossenschafts-Entwickelung finden. Freiheit und Frieden für alle! Um diese hohen Güter handelt es sich, die Reaction wie der Lasallismus will Klassenkampf und Bevormundung. Mag Jeder der ernsten Sache nachdenken, wie sie's verdient und danach seine Stellung nehmen.

Die sogenannten Freunde der Arbeiter.

Vor einigen Wochen cursirte eine von reactionärer Seite im Lande verbreitete Petition an das Staatsministerium, als deren Verfasser man den conservativen Abgeordneten Wagener bezeichnete. Der Inhalt der Petition besteht aus den bekannten Angriffen gegen die Macht des „Kapitals". Die conservativen Unterzeichner stellen die Noth der Fabrikarbeiter dar und verlangen, daß der Staat ins Mittel trete, um ihnen von den Arbeitgebern höheren Lohn für ihre Arbeit zu verschaffen. Eigenthümlich ist es, daß die conservativen Herren immer nur ihre Wohlthaten auf die Fabrikarbeiter erstrecken wollen und sich nur gegen deren „fortschrittliche" Arbeitgeber wenden, die Lage der ländlichen Arbeiter aber ganz unberücksichtigt lassen.

Die „Rhein. Ztg." war daher sehr begierig, zu erfahren, wie denn eigentlich die Arbeiter auf der Besitzung des Herrn Wagener stehen. Ihr wird darüber Folgendes geschrieben:

„Auf dem, zum Gute Dummerwitz des Herrn Justizraths Wagener gehörigen Vorwerke Eulenburg bekommt ein Tagelöhner außer einer Wohnstelle, die aus Stube, Kammer, Stall und einem Stückchen Garten besteht, als „Deputat": Weide für 1 Kuh, 2 Schafe und 2 Gänse, 1 Morgen gedüngtes Saatland für Winterfrucht, ein Stück Kartoffelland, so viel als er mit dem Dünger von einer Kuh bestellen kann, 1 Fuhre Heu, 2 Fuhren Reisholz, 2 Metzen Leinsamen und die Erlaubniß, drei Tage lang Torf zu stechen. Hierfür muß der Tagelöhner das ganze Jahr täglich auf seine eigene Kost für 2½ Sgr. Tagelohn und ebenso ein erwachsenes Kind desselben für 2 Sgr. auf dem Vorwerk arbeiten, außerdem aber muß die Frau des Tagelöhners von Johannis bis Michaelis jeden Nachmittag für 15 Pfennige Lohn arbeiten. Hat der Tagelöhner keine gesunde Frau oder noch kein erwachsenes Kind, so muß er dafür Stellvertretung auf eigene Kosten stellen. Wenn gedroschen wird, bekommt der Tagelöhner keinen baaren Lohn, sondern statt dessen den 18ten Scheffel, was aber ungefähr einen Tagelohn von 5 Sgr. ausmacht.

„Diejenigen, welche bei der Herrschaft auf dem Gute selbst als Dienstboten u. s. w. arbeiten, stehen sich etwas besser. Ein Pferdeknecht bekommt z. B. 20 Thlr. Jahreslohn und als Kost Morgens Mehlsuppe, Mittags Gemüse, dabei wöchentlich drei Mal Fleisch, Abends Suppe und außerdem wöchentlich 8 Pfd. Brod und 4 Loth Butter und ¼ (? oder ½) Quart Branntwein. Eine Magd bekommt jährlich 12 Thlr. Lohn und ähnliche Beköstigung."

Wenn wir die Leistungen der Gutsherrschaft an den Tagelöhner nach den mittleren Preisen in den westlichen Provinzen berechnen wollten, so würden sie sich belaufen auf:

	Thlr.	Sgr.	₰
Einen Morgen Land für Winterfrucht. Wenn der Ertrag eines Morgens 600 Pfund Roggen giebt, das Stroh aber durch die Kosten des Erntens und Dreschens aufgewogen wird,	15	—	—
1 Fuhre Heu	8	—	—
2 Fuhren Reisholz	2	—	—
3 Tage Erlaubniß Torf zu stechen (?? vielleicht) .	4	—	—
Kartoffelland wird bei gehöriger Düngung einem ländlichen Arbeiter auch hier umsonst überlassen .	—	—	—
200 Arbeitstage zu 2½ Sgr.	16	20	—
100 Dreschtage zu 5 Sgr.	16	20	—
300 Arbeitstage für das erwachsene Kind zu 2 Sgr.	20	—	—
90 halbe Arbeitstage für die Frau zu 15 ₰ . . .	3	22	6
zusammen	116	22	6

Daß ein Fabrikarbeiter, wenn seine Frau und Kinder den Verdienst von 300 ganzen und noch 90 halben Arbeitstagen einbringen, mehr verdienen, ist gewiß. Es wäre also sehr zu wünschen, diese Freunde der Arbeiter fingen da mit ihren Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Klassen an, wo sie ihnen am nächsten liegen.

Der Consumverein in Zürich,

welcher im J. 1850 gestiftet und seit 1858 eine Actiengesellschaft (mit 2350 Actien à 3 Francs) ist, und auch seitdem an Nichtmitglieder Waaren absetzt, setzte im J. 1863 in 18 Verkaufslocalen für 1,151,915 Francs Waaren um. Darunter befanden sich 1,161,384 Pfd. Brod aus der Vereinsbäckerei. In Hauptartikeln wurden umgesetzt: 252,367 Pfd. Zucker, 248,164 Pfd. Mehl, 215,584 Pfd. Butter, 192,753 Pfd. Kaffee, 130,637 Pfd. Käse, 121,539 Pfd. Seife, 89,372 Pfd. Mais, 88,451 Pfd. Soda, 62,639 Pfd. Cichorie, 51,949 Pfd. Teigwaaren, 38,818 Pfd. Reis, 37,146 Pfd. Amlung, 36,224 Pfd. Kerzen, 27,853 Pfd. Schweinsfett, 27,410 Pfd. Gries, 23,653 Pfd. Taback, 21,995 Pfd. Gerste, 18,070 Pfd. Hafermehl, 550,178 Stück Cigarren, 48,890 Schachteln Wichse, 15,474 Maß Essig und 130,245 Pfd. Oel.

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dec. 1863 145,182 Francs. Dabei war bereits 1861 das ursprüngliche Actien-Capital im Betrage von 7050 Frcs. den Actionairen zugleich mit 4700 Frcs. Zinsen aus dem Vereinsvermögen zurückgezahlt worden. Seit jener Rückzahlung sind die Actien in Gemäßheit des am 5. October 1861 in Kraft getretenen neuen Statuts nur bei Todesfällen übertragbar. — Zugleich enthält das neue Statut die Bestimmung, daß, sobald das reine Vereinsvermögen den Betrag von 200,000 Frcs. erreicht hat, der Zins hiervon mit 10,000 Frcs. jährlich nicht mehr dem Capital zuwachsen, sondern „ausschließlich im Interesse den Vereins verwendet werden soll."

Unter den Activen des Vereins in der Bilance vom 31. December 1863 figurirt Grundbesitz im Werthe von 499,150 Frcs., worauf 189,200 Frcs. Hypotheken lasten. Unter den Liegenschaften befindet sich im Werthe von 178,435 Frcs. die „Consumhalle" aufgeführt, ein neues 130 Fuß langes und 45 Fuß breites Magazin- und Wohngebäude. Die neue Bäckerei des Vereins mit 5 Oefen befindet sich dagegen in dem „Consumhof", einem ebenfalls vom Vereine neu erbauten Hause.

Von den 18 Verkaufslocalen des Vereins befinden sich drei außerhalb Zürichs, nämlich diejenigen in Zug, Baden und Wald. Außerdem steht der Verein in Geschäftsverbindung mit dem Consumverein Olten.

Was die pro 1863 auf 38,222 Frcs. berechneten Unkosten betrifft, so theilen sich dieselben in drei Hauptabschnitte: 1) Das Besoldungs-Conto beträgt 22,760 Frcs. Hiervon erhält der Factor 3000 Frcs., ein Commis 1200 Frcs., der Quästor außer einer Tantième 800 Frcs., der Lehrling 300 Frcs. Die Verkäuferinnen in den Verkaufslocalen bezogen an Gehalt und Gratificationen pro 1862 durchschnittlich jährlich 653 Frcs. Der Verwaltungsrath und die Verwaltungs-Commissionen erhielten an Sitzungsgeldern 1862 im Ganzen 1182 Frcs. 2) Das Miethszins-Conto beträgt pro 1863 7240 Frcs. 3) An diversen Geschäftsunkosten wurden pro 1863 8222 Frcs. verausgabt. Pro 1862 participirten an dieser Summe 970 Frcs. Staats- und Gemeindesteuern, 1207 Frcs. für Druck- und Lithographie-Arbeiten u. s. w.

Die Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten besorgt theils die Generalversammlung, theils der Verwaltungsrath und theils die Verwaltungs-Commission. Die aus fünf auf ein Jahr gewählten Personen bestehende Verwaltungs-Commission hat die gesammte Geschäftsführung, theils unmittelbar, theils durch einen unter ihrer Aufsicht stehenden Factor. Die Verwaltungs-Commission hielt im Jahre 1863 63 Sitzungen; zeitiger Präsident derselben ist Herr Professor Zschetzsche. Die Ueberwachung der Geschäftsführung der Verwaltungs-Commission, Prüfung der Rechnung, ist eben so wie der Ankauf von Liegenschaften, Vornahme von Bauten, Sache des aus 21 Personen bestehenden Verwaltungsraths. Der Verwaltungsrath wird auf drei Jahre gewählt. Die General-Versammlung endlich wählt den Verwaltungsrath, entscheidet über die Einführung neuer Geschäftszweige, über Liegenschaftsverträge und Bauten von einem gewissen Kostenbetrage.

Die Sparkassen in Preußen.

Wir gaben neulich eine Uebersicht der Entwickelung der Sparkassen im Regierungsbezirk Arnsberg. Wir fügen heute einige kurze Notizen über die Sparkassen in Preußen im Jahre 1862 nach amtlichen Berichten hinzu: „Im Jahre 1862 waren in den 25 Regierungsbezirken des preußischen Staates 360 städtische und 123 Kreis-Sparkassen, mithin im Ganzen 483 dergleichen Institute (fünf mehr wie 1861) vorhanden. Der Zahl derselben nach steht der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 58 oben an. In den Bezirken von Bromberg und Aachen bestand nur je eine Sparkasse und zwar die Bromberger mit einem Einlagecapital von 49,689 Thlr., die Aachener hingegen mit einem solchen von 6,638,959 Thlr. Kreis-Sparkassen waren in Westfalen nur eilf und in der Rheinprovinz gar keine vorhanden. (Sind aber seitdem auch in der Rheinprovinz in der Bildung begriffen).

Die Hauptsumme der zu Anfang 1862 vorhandenen Einlagen aller Sparkassen betrug 58,508,626 Thlr. Der Zuwachs während des Jahres 1862 betrug: a) durch neue Einlagen 25,916,399 Thlr.; b) durch Zuschreibung von Zinsen 1,666,550 Thlr., überhaupt also 27,582,948 Thlr. Während desselben Zeitraums wurden an Einlagen zurückgezogen 19,752,520 Thlr. Hiernach stellt sich der effective Zuwachs pro 1862 auf 7,830,429 Thlr. und die Hauptsumme der eingelegten Ersparnisse auf 66,339,055 Thlr. Zu dieser Summe treten noch an Separat-Spar-Fonds 696,628 Thlr. und an Reservefonds 3,789,976 Thlr.

An Sparkassen-Büchern befanden sich zu Ende des J. 1862 in Umlauf 739,353 Stück und zwar 249,172 bis zu 20 Thlr.; 172,868 von 20 bis 50 Thlr.; 137,130 von 50 bis 100 Thlr.; 109,405 von 100 bis 200 Thlr. und 70,778 von 200 Thlr. und darüber. Nimmt man an, daß jeder Einleger nur ein Sparkassenbuch hat, dann waren nach Obigem 739,353 Einleger vorhanden. Repartirt auf die Gesammt-Bevölkerung des Staates, wie solche bei der Zählung von 1861 zu 18,491,220 Seelen ermittelt worden, kommt im Durchschnitt auf je 25 Einwohner ein Sparkassen-Einleger.

Repartirt man in gleicher Weise die Haupt-Summe der zu Ende 1862 vorhandenen Geld-Einlagen, dann ergiebt sich für jeden Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt eine individuelle Quote von nahezu 3 Thlr. 18 Sgr. Diese individuelle Quote stellt sich für die verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr ungleich. Während sie in der Provinz Preußen nur 1 Thlr. 27 Sgr. beträgt und in der Provinz Posen gar auf etwa 12 Sgr. fällt, beträgt sie in der Rheinprovinz etwa 4 Thlr. 3 Sgr. und steigt in der Provinz Westfalen auf 9 Thlr. 9 Sgr.

Genossenschaftswesen.

— [Ueber eine Sparkasse] in der Fabrik von Gevers u. Schmidt in Leschwitz berichtet die „D. V. Z.“: Es ist eine Sparkasse für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, der jede dauernd in der Fabrik beschäftigte Person beitreten muß. Der niedrigste Wochenbeitrag besteht statutengemäß in 1/15 des Wochenlohns. Die Sparkasse verzinst die Beiträge und die angesammelten Zinsen mit 6⅔%, die Verwaltung wird auf Kosten der Fabrikbesitzer geführt. Am Jahresschlusse werden die Zinsen entweder gutgeschrieben, oder baar ausgezahlt. Scheidet der Arbeiter der Fabrik aus, so erhält er sofort Guthaben nebst Zinsen. Theilweise Auszahlungen erfolgen bei nachgewiesenem Bedürfniß. Bei Krankheit oder bei um ⅙ verringertem Wochenlohn fällt die Verpflichtung zum Wochenbeitrag weg, und wenn Hauptreparaturen die Einstellung der Arbeit eine Woche oder länger veranlassen, so bezahlen die Fabrikherren selbst den niedrigsten Sparkassenbeitrag. Für die Sicherheit der Sparkasse leisten sie ferner mit ihrem ganzen Vermögen Bürgschaft. Diese Einrichtung, 1854 getroffen, hat eine die Gründer selbst überraschende Entwickelung genommen. Während 1854 von 91 Interessenten 31 einen, 20 zwei, 6 zwei und einen halben, 9 drei, und nur 3 vier Silbergroschen wöchentlich einlegten, und 10 Sgr. die höchste Wocheneinzahlung war, ist seit 1859 5 Sgr. das Minimum und 1863 sind 25 Einleger mit 10 Sgr., 49 mit 15 Sgr., 6 mit 20 Sgr. und 16 mit 1 Rthlr. Wochen-Ersparniß vorhanden. Der Jahresbeitrag ist seit 1854 auf das Sechsfache gestiegen, während sich die Zahl der Einleger nur von 91 auf 134 vermehrt hat, und die Löhne, die zwischen 1⅔ Rthlr. und 3 Rthlr. variiren, nicht eben hoch sind. Wenn bei 330 Rthlr. Wochenlohn gegenwärtig 66 Rthlr. oder 20 pCt. gespart werden, während nur 1/15 gespart werden muß, so sieht man daraus am deutlichsten, wie der Zwang aufgehört hat, Zwang zu sein und sich die Sparsamkeit der braven Arbeiter zu einer wahren Opferfreudigkeit ausgebildet hat. Freilich begünstigt die abgeschlossene ländliche Lage der Fabrik und der hohe Zinsfuß, sowie die unentgeltliche Kassenverwaltung das Sparen nicht unwesentlich, aber auch alles das mitgerechnet, ist der Erfolg doch wohl so glänzend, daß das Beispiel der Herren Gevers und Schmidt bei den Fabrikbesitzern aller Orten Nachahmung verdient. In der Leschwitzer Fabrik kommen gegenwärtig auf den Kopf rund 45 Rthlr. erspartes Geld — in derselben Weise in den übrigen Fabriken Preußens durchgeführt, würde das Sparsystem ein Gesammtsparkapital von 24—25 Millionen Rthlr. ergeben.

Krefeld, 1. Januar. [Handwerker-Darlehns-Kasse.] Welche Ausdehnung die hiesige, auf Gegenseitigkeit gegründete Handwerker-Darlehns-Kasse gefunden hat, erhellt daraus, daß, während dieselbe im ersten Jahre ihres Bestehens etwa 5000 Rthlr. discontirte, der Umsatz im verflossenen Jahre die Summe von 300,000 Rthlr. erreicht hat.

Vermischtes.

— [Der Tabaksbau in Preußen.] In Preußen werden auf 20,752 Morgen Landes (von 21,716,262 Ackerlandes überhaupt) 130,175 Ctr. Tabak (in getrockneten Blättern) gebaut, und zwar in Ostpreußen auf 744 Morgen 4814 Ctr., in Westpreußen auf 1424 Morgen 9035 Ctr., in Posen 1067 Morgen bei einem Ertrage von 3,73 bis 5 Ctr. pro Morgen und zu einem Preise von 4 26/30 bis 7 9/30 pro Ctr. = 5582 Ctr., in Pommern auf 4003 Morg. 23,733 Ctr., in Schlesien auf 2392 Morg. 18,795 Ctr., in Brandenburg auf 7761 Morgen 43,842 Ctr., in Sachsen auf 1869 Morgen 11,607 Ctr., in Westphalen auf 6 Morgen 64 Ctr., in den Rheinlanden auf 1428 Morgen 12,714 Ctr. Es folgen einander also die Provinzen in Bezug auf die Production des Tabaks folgendermaßen: Brandenburg (das Vaterland des Uckermärkers), Pommern, Schlesien, Preußen, Rheinland, Sachsen, Posen, Westphalen.

— Ein großartiges Beispiel industrieller Entwickelung giebt die Stadt Offenbach im Großherzogthum Hessen. Dieselbe zählt gegenwärtig 437 Fabriken und große Unternehmungen mit 57 Dampfmaschinen; es sind darunter 13 Etablissements für Holzschnitzerei, 10 chemische Fabriken, 50 Fabriken für Portefeuille-Arbeiten u. s. w., 6 Maschinenfabriken, 12 Posamenterien, 19 für Sattlerarbeiten, 45 für Artikel in Stahl ꝛc.

London. Die Admiralität hat eine neue Methode der Dampferzeugung vermittelst Petroleums statt der Kohlen und Koaks zur Kenntniß genommen und den Erfinder, den Ingenieur Richardson, aufgefordert, seine Pläne zur Anfertigung eines schmiedeeisernen Rostes vorzulegen, auf welchem das Experiment in größerem Umfange vor den Admiralitätsbehörden in Woolwich vorgenommen werden soll. Herr Richardson versichert, daß Feuersgefahr mit der Aufbewahrung des Oeles auf des Schiffen nicht verbunden sei, da eine vorherige Erhitzung auf 80—90 Grad F. nöthig sei, um das Petroleum anzuzünden.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 7. Jan. 1865.

Englisches Haus: Pr.-Lieut. Timm a. Langefuhr. Rittergutsbes. Timme a. Prüssow. Kaufl. Michaelis u. Alders a. Berlin, Mühsam a. Wloclaweck.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Ostroski a. Osterwick. Schiffs-Capt. Lietz u. Steeger a. Memel. Kaufl. Becker a. Dresden, Lucas a. Leipzig, Diebert a. Königsberg. Frau Reg.-Rath v. Bülow a. Brick.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Greßmann a. Bissau, Wiencke a. Wittomin. Kfm. Bry a. Berlin.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Klawitter a. Neszychowo b. Wirsitz, Klawitter a. Rzeszkowo b. Wirsitz, Kicktor a. Pachutken, Birtholz a. Labuhuen, Drawe a. Saskoczin. Besitzer Deschewki a. Stradenen. Reisender Schneider a. Paris, Bernstein a. Berlin. Kaufl. Abraham, Wechselmann u. Nathan a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Becker a. Sondershausen, Kleemann, Lamm u. Schüler a. Berlin. Matrose Rehbein a. Culm.

Schmelzers Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Michel a. Schlawe, Jenk a. Halberstadt, Hoffmann a. Magdeburg.

Deutsches Haus: Gutsbes. Lengnick a. Eydkuhnen. Hofbes. Brandt a. Carthaus. Kaufl. Sembach und Hüllsberg a. Königsberg. Commis Abelsdam a. Neuteich.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.